



DISPUTATION ZWISCHEN LUTHER UND ZWINGLI

1.—3. Oktober 1529 zu Marburg.

in seiner lateinischen Übersetzung deutlicher: Primum, quod imaginibus non multum offendi possum, quas propter oculorum aciem obtusiorum vix perspicio.

Also: Zwingli war offenbar sogar in ziemlich hohem Grade kurzsichtig. Georg Finsler, Basel.

Zum Titelbild.

Das Bild, das dieser Nummer voransteht, veranschaulicht ein Ereignis, das in der Geschichte des Protestantismus eine wichtige Rolle gespielt hat. Es versetzt uns in die Tage des 1.—3. Oktobers 1529, da Landgraf Philipp der Grossmütige von Hessen die Häupter der Reformation nach Marburg in sein Schloss berufen hatte, um den Gegensatz, der sich in der Abendmahlslehre aufgetan hatte, auszugleichen, und führt uns inmitten der zahlreichen Versammlung die Hauptgestalten vor Augen: Luther und Zwingli im Höhepunkt ihrer Auseinandersetzung, da jener auf die Worte „Hoc est corpus meum“ hinwies, die er mit Kreide auf den Tisch geschrieben, durch einen Kreis eingeschlossen hatte und von deren wörtlicher Auslegung er sich nicht abziehen lassen wollte; gegenüber den Landgrafen, der, mit Zwingli befreundet, sich die politische Einigung aller Anhänger der Reformation zum Ziel gesetzt hatte, neben ihm den seit zehn Jahren aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der, mit Zwingli ebenfalls in persönlichem Verkehr stehend, bei Philipp wirksame Hilfe für seine Pläne um Wiedereroberung Württembergs suchte, zwischen ihnen Melancthon und den Strassburger Martin Butzer in besonderem Gespräch, ringsum die grosse Zahl von Begleitern und Zuhörern, für deren Züge dem Maler, August Noack, zeitgenössische Porträts zur Verfügung standen.

Miszellen.

Aus der **Seckelmeisterrechnung vom Jahre 1601** wurde durch Dr. Wegeli 1908 an Professor Egli Folgendes mitgeteilt:

„56 ~~8~~ 16 B ist Herr Ulrich Zwingli selig by fürgesatztem hauptgut unnd darvon verfalnen Zinßen inn diß Ampt schuldig worden, diewyl er aber Leider khein gut, sonnder allein vil Kinder verlaßen, sindt syner hußfrowen unnd Kinden verwandten vor mynen herren den Rechen herren erschinnen unnd sy

gantz unnderthenig gebeten, sy welindt die Armmen Weißlin und ouch das, das sy, die frowuß irem eignen gut etliche syne schulden bezallen müßen unnd dz er in synem eignen kosten gestudiert, bethrachten unnd inen gemelt gelt gnedicklich nachlassen unnd schencken. Wan nun sy myn Herren sich syn Herr Zwinglis beider frommer alter großvätern M. Ulrichen Zwinglis unnd M. Heinrichen Bullingers seliger¹⁾ gedechtnus getruwer dienntsten erinnert, so habent sy dasselbig ouch die Armmen weißli unnd witwe angesehen unnd sich erkhenndt, das inen disere Summa geltz fry geschennckt auß gnaden synn allso das im Burger Rodel ich dieselben durchthun unnd alhar schryben sölle, luth der becadntnus den 18. Martii Anno 1602.*

Literatur.

Lang, August, Zwingli und Calvin. Monographien zur Weltgeschichte, hg. von Ed. Heyck, Nr. 31, 152 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1913. Mk. 3.

Zwingli und Calvin sind die Begründer des sogen. „reformierten“ Protestantismus; es lag daher nahe, sie in einer für weitere Kreise berechneten Darstellung zu einer Monographie zusammenzufassen. Aber bei der Lektüre der Langschen Schrift erhält man deutlich den Eindruck, dass hier innerlich nicht Zusammengehöriges äußerlich verbunden wurde, und den von dem Altmeister der Zwingli-Forschung, Dekan A. Baur, in der „Deutschen Literaturzeitung“ 1914, Nr. 5, gegen die Union Zwingli-Calvin erhobenen Bedenken kann ich nur zustimmen. Calvin und Luther gehören viel enger zusammen als der Genfer und der Zürcher Reformator. Zwar scheint mir das Verhältnis Calvins zu Zwingli noch nicht genügend geklärt; mit der bekannten, auch von Lang (S. 105) zitierten Äußerung über die Empfindlichkeit der „guten Züricher“, sobald auf Zwingli die Rede komme, ist es nicht getan, auch wenn man noch einige ähnliche Äußerungen hinzufügt, es müsste einmal im Zusammenhang die Weltanschauung der beiden Reformatoren systematisch verglichen werden, aber an dem Ergebnis dürfte sich schwerlich etwas ändern, dass Calvin wesentlich der Epigone Luthers ist, und dass die namentlich auf dem Gebiete der Ethik, speziell der Kirchenpolitik liegenden originalen Züge teils durch das Täufertum, das er verkirchlichte, teils durch Bucer ihm vermittelt wurden. Der Züricher, mit dem Calvin sich zusammenfand, ist doch eben Bullinger und nicht Zwingli gewesen, wobei dann freilich das Verhältnis der Theologie Bullingers zu der Zwinglis auch erst noch genauer untersucht werden müsste. Ganz richtig aber schiebt Lang zwischen Zwingli und Calvin eine Skizze Bucers und Bullingers ein. Es will eben nicht recht gelingen, Zwingli und Calvin zusammenzubringen; das Schlussvotum: „wir haben den Lebenslauf zweier Männer begleitet, welche, durch Nation, Charakter, religiöse und geistige Eigenart geschieden, doch in

¹⁾ Des Reformators gleichnamiger Sohn, Ulrich Zwingli, Pfarrer an der Predigerkirche in Zürich (gestorben 1576) war verheiratet mit Anna Bullinger (gestorben 1565). Der Sohn aus dieser Ehe, von dessen Hinterlassenen hier die Rede ist, war Professor der Theologie und starb 1601 als der Letzte dieses Stammes in Zürich.